

Antrag 45/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
2 destages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es
3 technisch leistbar und verfassungsrechtlich tragfähig ist,
4 ein rechtliches Instrument zu entwickeln, mit dem sich
5 der Unterhalt von dazu gesetzlich Verpflichteten von
6 staatlichen Stellen direkt vom Arbeitgeber abführen und
7 dem Unterhaltsberechtigten zuleiten lässt. Dies darf nicht
8 zu Leistungseinschränkungen der Unterhaltsberechtigten
9 führen.

10

11 Wenn ein solches Instrument gefunden wird, werden die
12 sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages beauf-
13 tragt, die dafür zuständigen Ministerien per Gesetz zu
14 Verordnungen zu ermächtigen, die die Einrichtung und
15 Ausübung der nötigen Kompetenzen möglich machen.
16 Insbesondere soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentral-
17 stelle (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundes-
18 länder) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit
19 besser leisten zu können. Die Zentralstelle(n) soll(en) auch
20 eingerichtet werden, wenn sich der oben genannte Vor-
21 schlag nicht realisieren lässt, um insbesondere für eine
22 bessere Verfolgung von Unterhaltssäumigen zu sorgen.

23

24 Mithin soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schär-
25 fung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumen-
26 te bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art
27 und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Perso-
28 nen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generel-
29 le Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzli-
30 chen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorge-
31 rechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte ge-
32 prüft werden.

33

34 Begründung

35 Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter
36 anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in
37 dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer
38 besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder
39 armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig
40 ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergel-
41 dern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetz-
42 liche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre
43 finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung
44 von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er
45 verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situati-
46 on kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige,
47 insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)**

48

49 Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Ge-
50 setz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jewei-
51 ligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleiner-
52 ziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rut-
53 schen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befin-
54 den, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen
55 Armut bekommen.

56

57 Bekanntlich sind nahezu 90% der alleinerziehenden in
58 Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden be-
59 ziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist ar-
60 mutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben be-
61 schriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele
62 Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber
63 fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber ha-
64 ben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch
65 einzuklagen. Es ist ohnehin gutgläubig, ehemaligen Part-
66 nern und Eltern eines gemeinsamen Kindes, die häufig
67 nicht im Guten auseinandergehen, eine Aushandlung ih-
68 res Unterhalts zu überlassen. Mithin ist absehbar, dass
69 aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdyna-
70 miken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner einge-
71 schüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, ge-
72 gen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt
73 auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere
74 gegenüber Frauen.

75

76 Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland mo-
77 mentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an
78 Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unter-
79 haltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das
80 die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Der Antrag auf Un-
81 terstützung vom Staat muss mithin erst einmal gestellt
82 werden. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie An-
83 spruch auf diese Leistung vom Staat haben. Manche tun
84 das sehr wohl, aber trauen sich aus Schamgefühl nicht, die
85 Hilfe der Allgemeinheit zu beanspruchen.

86

87 Die Unterhaltsvorschuss-Stellen haben sehr wohl recht-
88 liche Möglichkeiten sowie den Auftrag, den säumig ge-
89 wordenen Unterhalt einzutreiben. Wenn der jeweilig ver-
90 pflichtete Elternteil dies auch entsprechend der Kriteri-
91 en, die gelten, leisten kann, werden Möglichkeiten aus-
92 geschöpft, um dies zu bewerkstelligen. Allerdings sind
93 die Befugnisse der zuständigen Beamten nicht weitrei-
94 chend genug, um konsequent all das von der Allgemein-
95 heit vorgestreckte Steuergeld zurückzuerlangen. Die so
96 genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Lau-
97 fe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates
98 über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Aus-
99 gaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei
100 rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das ent-

101 spricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die Lappen.

105 Diese Problematik, die nicht nur die Ungleichheit der Geschlechter intensiviert, sondern auch dem Staat wertvolle finanzielle Ressourcen raubt, ließe sich verändern, wenn die in den Forderungen genannten Prüfaufträge erfolgreich sind und aus ihnen Gesetze werden. Die heute auf die Rückforderung von vorge-strecktem Unterhaltsvorschuss und Bearbeitung der Anträge auf staatliche Hilfe diesbezüglich aufgewendeten personellen Kapazitäten in den Bezirken könnten umgeschichtet werden und mit der Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die der Bundestag auf Basis der o.g. Vorschläge hoffentlich erarbeiten kann, betraut werden. Denn wenn vom Arbeitgeber Unterhalt direkt abgeführt wird, erübrigt sich auch die Vorstreckung des Unterhalts.

119 Eine reine Ausweitung der Kompetenzen der momentan für den „Unterhalts-Komplex“ Zuständigen in den Bezirken hilft alleine jedoch nicht. Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind deswegen notwendig.

128
129 Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine anderweitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe selbst.

144
145 In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems wäre eine Inkaufnahme von offensichtlich patriarchalen Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter intensivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht erlauben!